



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01765**
Datum: 09.03.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulverweigerung

Im Bericht der Stadtverwaltung zum Umgang mit Schulverweigerern heißt es auf Seite 2: "Häufig erfolgen diese Meldungen [der Schulen beim Allgemeinen Sozialen Dienst] zum Schulhalbjahr oder Schuljahresende, das unentschuldigte Fehlen ist dann schon über Monate verfestigt."

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Umstand, dass der ASD in der Regel nur zum Schulhalbjahr bzw. -jahresende kontaktiert wird, vor dem Hintergrund einer möglichst frühzeitigen Eindämmung der Schulverweigerung?
2. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten einer frühzeitigeren Erfassung individueller Schulverweigerung?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Wirksamkeit ihrer Instrumente zur Prävention von Schulverweigerung?
4. Wurde das gegenwärtige Vorgehen bereits mit dem Landesschulamt evaluiert? Falls ja, mit welchem Ergebnis; falls nein, soll dies noch geschehen?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulverweigerung
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01765
TOP 10.10

Frage 1: Wie beurteilt die Verwaltung den Umstand, dass der ASD in der Regel nur zum Schulhalbjahr bzw. -jahresende kontaktiert wird, vor dem Hintergrund einer möglichst frühzeitigen Eindämmung der Schulverweigerung?

Die Einschätzung, dass im ASD verstärkte Meldungen zur Schulverweigerung zum Ende eines Schulhalbjahres auftreten, ist eine empirische Beobachtung aus dem ASD-Alltag. Es sind hierzu zwei Ursachen zu vermuten. Zum einen manifestiert sich aktive Schulverweigerung in vielen Fällen nicht direkt zu Beginn, sondern erst im Laufe eines Schulhalbjahres aufgrund sich verstärkender individueller und sozialer Problematiken der jungen Menschen. Zum anderen ist zu vermuten, dass entsprechend des Ablaufschemas/ Runderlasses zur Schulverweigerung in vielen Fällen der ASD erst nach dem erfolglosen Einsatz schulinterner pädagogischer Mittel informiert wird. Der prioritäre Einsatz pädagogischer Mittel innerhalb der Schule ist hier zunächst als positiv einzuschätzen, da davon auszugehen ist, dass LehrerInnen/ SchulsozialarbeiterInnen eher als GesprächspartnerInnen von den betreffenden jungen Menschen und ihren Familien akzeptiert werden als Externe, wie bspw. VertreterInnen des ASD und der Stadt Halle (Saale).

Auch stellt das Hinzuziehen des ASD per se keinen Garant für die Eindämmung einer Schulverweigerung dar, da auch dessen Instrumente auf freiwilliger Zusammenarbeit und gegenseitiger Kommunikation beruhen.

Frage 2: Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten einer frühzeitigeren Erfassung individueller Schulverweigerung?

Die Erfassung individueller Schulverweigerung geschieht am Standort Schule durch die jeweilige Lehrerin oder den jeweiligen Lehrer. Die Stadtverwaltung hat hierauf und auf das Meldeverhalten der Schulen an den ASD und andere externe Institutionen keinen direkten Einfluss, es wird aber diesbezüglich mit den Schulen Kontakt aufgenommen.

Frage 3: Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Wirksamkeit ihrer Instrumente zur Prävention von Schulverweigerung?

Die Ursachen und Formen von Schulverweigerung sind höchst unterschiedlich und individuell. Eine Primärprävention im Sinne allgemeiner Vorbeugung kann nur im Elternhaus oder im Schulbereich selbst stattfinden. Im Bereich der Sekundärprävention (d.h. Arbeit mit gefährdeten Zielgruppen) fördert die Stadt Halle (Saale) spezielle Projekte der Jugendhilfe, die Schulen, SchülerInnen und Eltern beratend und begleitend zur Seite stehen. Zudem liegt hier ein Handlungsfeld der Schulsozialarbeit, welche seitens Land und Kommune gefördert wird. Die Umsetzung erfolgt durch freie Träger der Jugendhilfe. Die Wirksamkeit dieser

Angebote ist durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung einschlägiger Modellprogramme (Landesprogramm „Schulerfolg sichern!“, Bundesmodellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“) allgemein nachgewiesen.

Der Stadtverwaltung selbst stehen mit der Beratung und Vermittlung durch den ASD sowie das Umsetzen des Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahrens zwei Instrumente tertiärer Prävention, d.h. der Intervention bei bereits eingetretener Schulverweigerung, zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Stadt Halle (Saale) durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial für Schule und Jugendhilfe (Ablaufschema zum Umgang mit Schulverweigerung; Liste der Unterstützungsangebote) Unterstützung an.

Frage 4: Wurde das gegenwärtige Vorgehen bereits mit dem Landesschulamt evaluiert? Falls ja, mit welchem Ergebnis; falls nein, soll dies noch geschehen?

Ja. Mit der Leitung des Landeschulamtes wurde die Umsetzung des Erlasses im November 2015 und im März 2016 erörtert, dort wurden die vereinbarten Abläufe als grundsätzlich geeignet eingeschätzt. Die weitere Entwicklung werden beide Seiten gemeinsam beobachten. Eine Verschärfung der Interventions- oder Eingriffsmöglichkeiten wird als nicht erforderlich eingeschätzt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

21.03.2016

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2016
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulverweigerung
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01765
TOP 10.11

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung den Umstand, dass der ASD in der Regel nur zum Schulhalbjahr bzw. -jahresende kontaktiert wird, vor dem Hintergrund einer möglichst frühzeitigen Eindämmung der Schulverweigerung?

Frage 2:

Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten einer frühzeitigeren Erfassung individueller Schulverweigerung?

Frage 3:

Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Wirksamkeit ihrer Instrumente zur Prävention von Schulverweigerung?

Frage 4:

Wurde das gegenwärtige Vorgehen bereits mit dem Landesschulamt evaluiert? Falls ja, mit welchem Ergebnis; falls nein, soll dies noch geschehen?

Antwort zu 1 – 4:

Die Anfrage der SPD-Fraktion zu Schulverweigerung kann erst in der Stadtratssitzung April 2016 beantwortet werden, da für eine qualifizierte Antwort Gespräche u.a. mit dem Landesschulamt vorgesehen sind.

Katharina Brederlow
Beigeordnete